

## Kriminalitätskarten – Sinnvolle Visualisierung eines sozialen Problems oder Ideologieproduktion?

Bernd Belina

[belina@em.uni-frankfurt.de](mailto:belina@em.uni-frankfurt.de), Institut für Humangeographie, Goethe-Universität Frankfurt a.M., 60325 Frankfurt am Main

Aus den USA kommend, erfreuen sich Kriminalitätskartierungen bei Polizei und Medien in Deutschland zunehmend großer Beliebtheit. Diese ist, so meine These, den spezifischen ideologischen Leistungen dieser Technologie geschuldet, die sie zu einem Aspekt gegenwärtiger Kriminalpolitik machen, die auf Ausschluss und Strafe setzt. Denn Kriminalitätskartierungen basieren auf zweifelhaften Abstraktionen über „Kriminalität“, die durch ihre Visualisierung weiter verdinglicht und damit ent-sozialisiert werden. Dies wird anhand von Karten der Polizei und aus den Medien diskutiert.

### 1 Einleitung

Wer zum Beispiel in Baltimore wohnt und wissen will, welche Verbrechen in seiner Nachbarschaft registriert wurden, kann sich über die Website der Polizei Stadtplanausschnitte mit eingezeichneten Symbolen für Mord, Vergewaltigung und Diebstahl sowie verschiedene andere Straftaten anzeigen lassen (vgl. Abb. 1). Oder wer wissen will, wo in der Stadt Morde stattgefunden haben, kann sie sich über die Website der lokalen Tageszeitung kartieren lassen (Abb. 2).

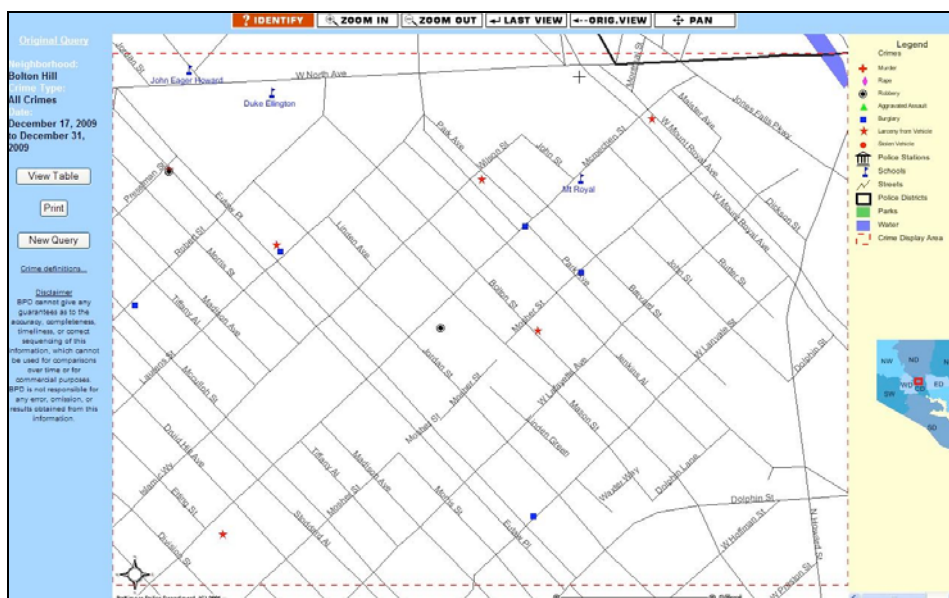


Abb. 1: Beispiel eines online erstellten Stadtplanausschnittes für Baltimore, USA, mit eingezeichneten Straftaten für die letzten beiden Wochen des Jahres 2009 (Quelle: <http://maps.baltimorepolice.org/bpdmaps/police.htm>; erstellt am 04.03.2010).

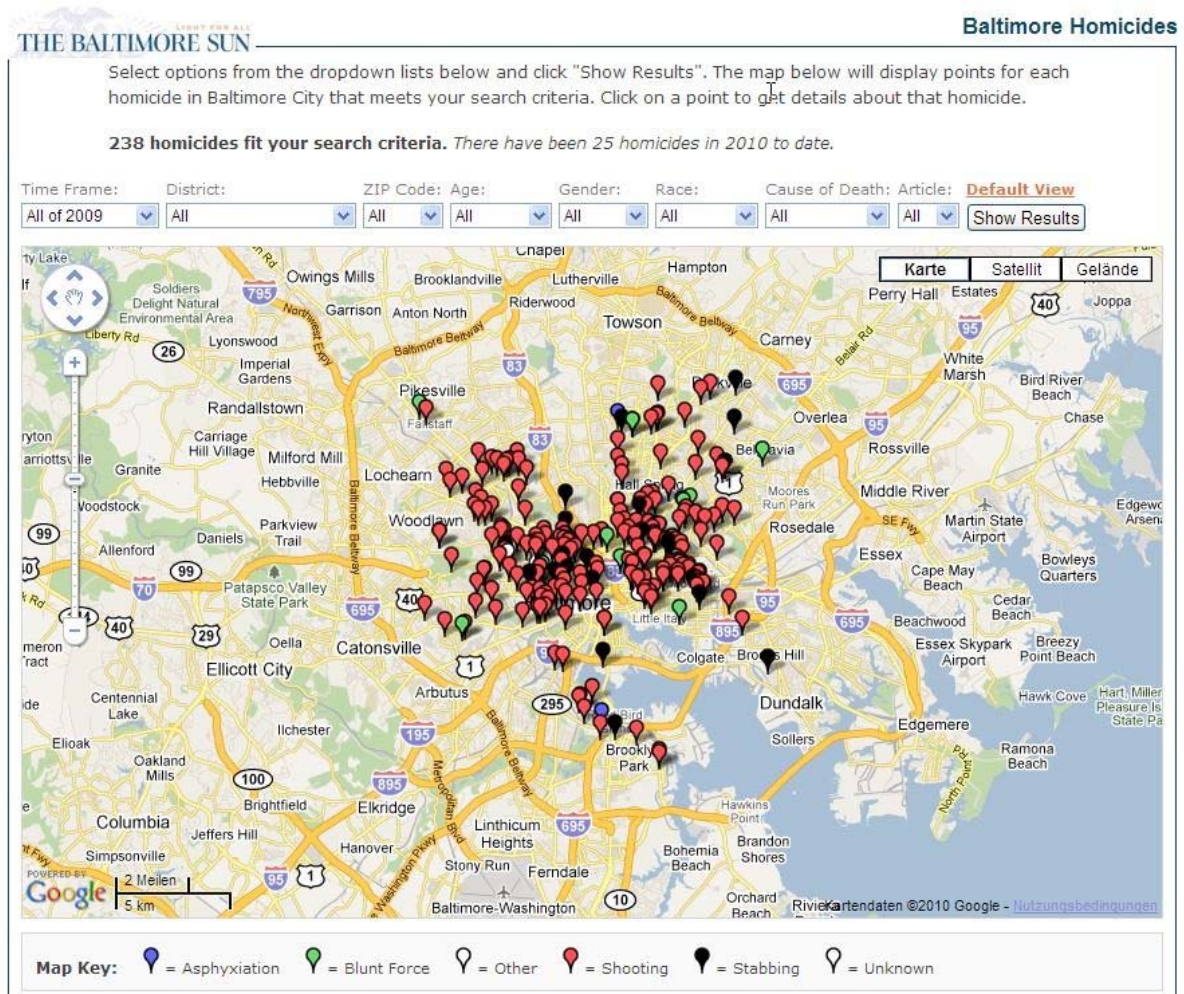


Abb. 2: Beispiel einer online erstellten Karte mit allen als Mord klassifizierten Delikten in der Stadt Baltimore im Jahr 2009 (Quelle: [http://essentials.baltimoresun.com/micro\\_sun/homicides](http://essentials.baltimoresun.com/micro_sun/homicides); erstellt am 04.03.2010).

In Deutschland ist die Polizei wegen des Datenschutzes und der möglichen Stigmatisierungen von Personen und Stadtteilen bei der Veröffentlichung solcher Karten vorsichtiger. Deshalb werden keine Punkt-, sondern nur Flächensignaturen für relativ große Raumeinheiten veröffentlicht (Abb. 3). Auch in den Medien, die sich auf die polizeilichen Daten stützen müssen, erscheinen meist nur weniger detaillierte Karten (Abb. 4 und Abb. 5).

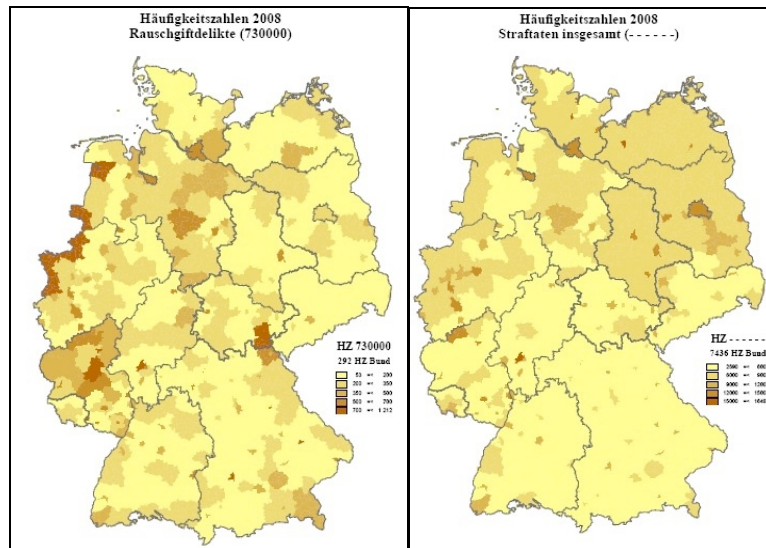


Abb. 3: Darstellung der Häufigkeitsziffer (= registrierte Kriminalität pro 100.000 Einwohner) für alle Delikte und für Rauschgift-delikte auf Kreisebene der BRD für 2008 (Quelle: BKA 2009, S. 252, online unter: <http://www.bka.de/pks/pks2008/index2.html>; Zugriff am 04.03.10).

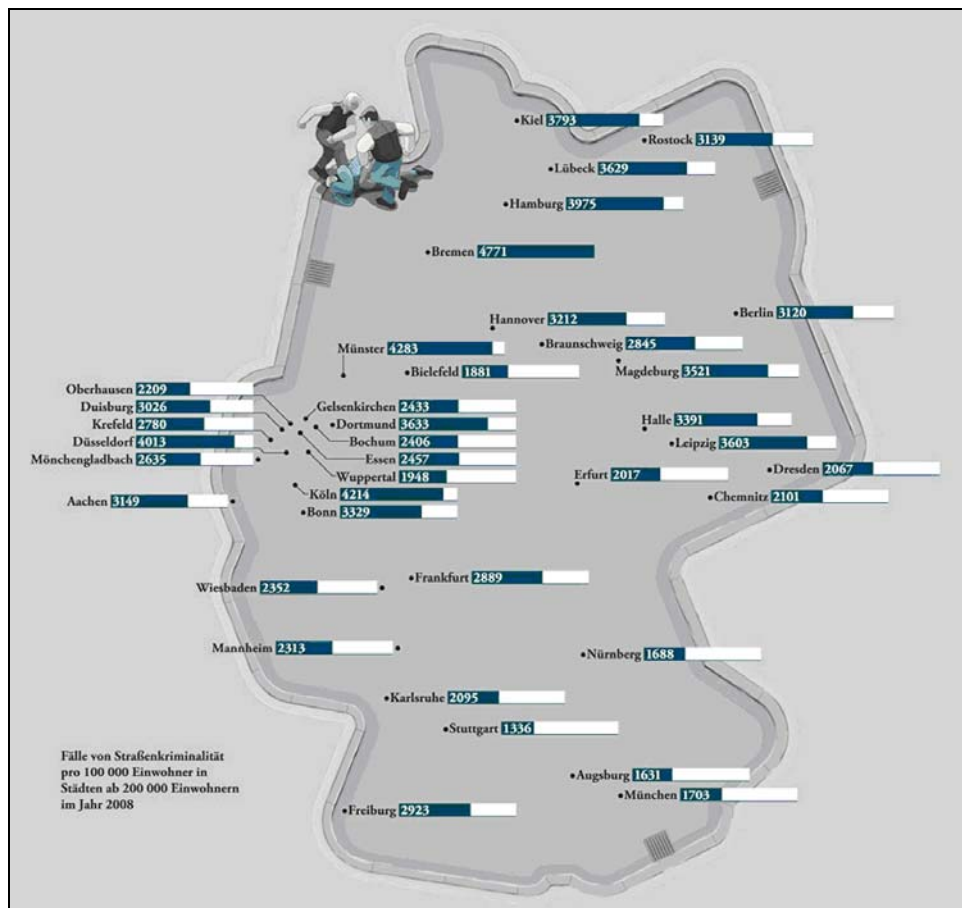


Abb. 4: Karte aus der Onlineausgabe der deutschen Wochenzeitung „Die Zeit“, in deren Begleittext es u.a. heißt: „Tatsächlich gibt es, wie die Karte zeigt, ein ziemliches Nord-Süd-Gefälle, was die Straßekriminalität anbelangt, zu der Handtaschendiebstahl genauso gehört wie Autoknacken und Körperverletzung.“ (Quelle: <http://www.zeit.de/2009/41/Deutschlandkarte-41>; Zugriff am 04.03.10).



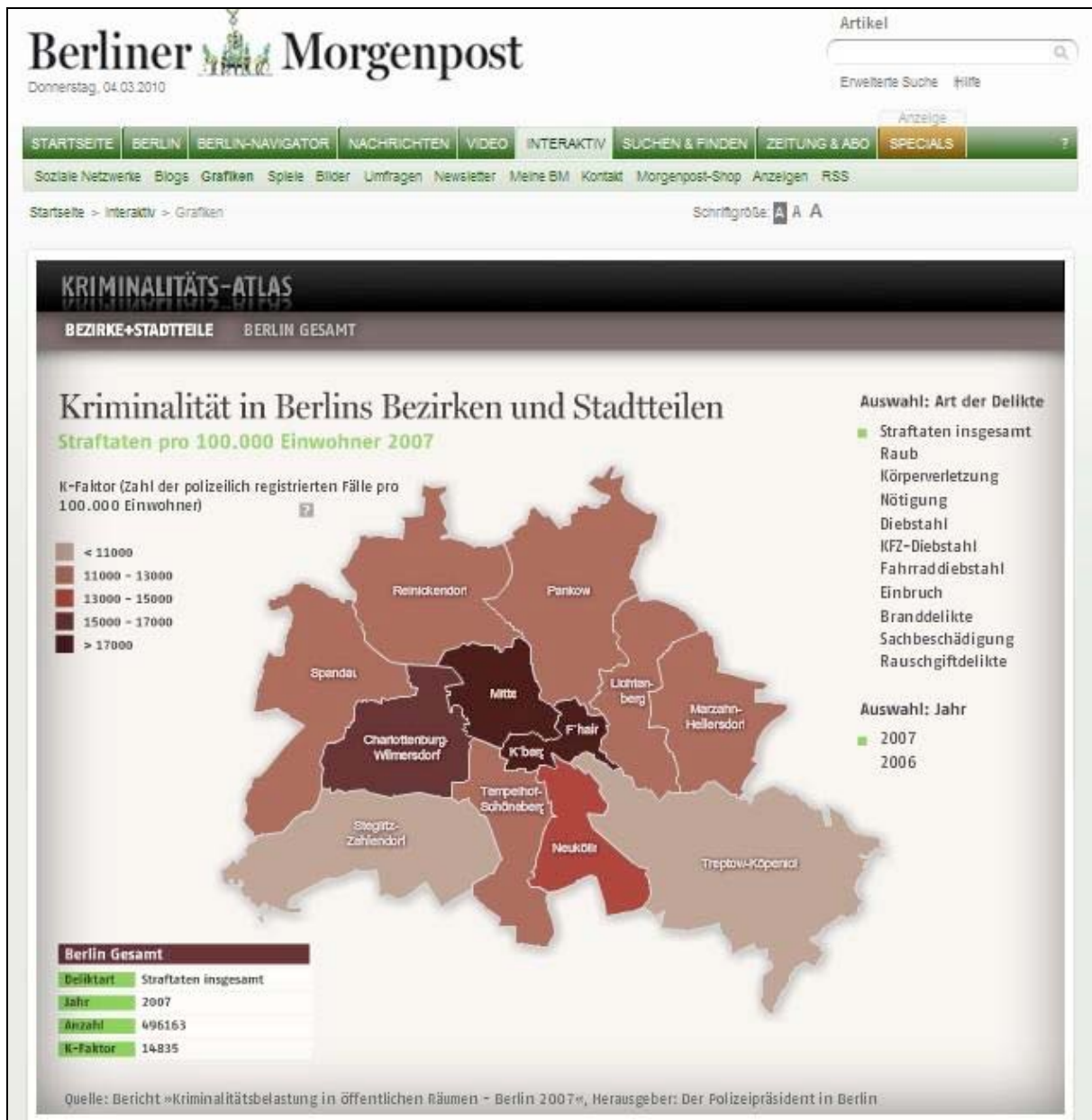


Abb. 5: Karte aus dem „Berliner Kriminalitätsatlas“, zugänglich über die Website der Tageszeitung „Berliner Morgenpost“ (Quelle: [http://www.morgenpost.de/berlin/article636298/Berliner\\_Kriminalitaetsatlas.html](http://www.morgenpost.de/berlin/article636298/Berliner_Kriminalitaetsatlas.html); Zugriff am 04.03.10).

Man könnte meinen, es handle sich bei diesen Karten um den Versuch, Bürgerinnen und Bürger über ein ernsthaftes gesellschaftliches Problem besser zu informieren, nämlich über die Gefahren für Leib, Leben und Eigentum sowie deren Verteilung im Raum. Und vermutlich ist eben dies auch eine wichtige Motivation bei der Veröffentlichung solcher Karten seitens der Verantwortlichen in Polizeibehörden und Medien. Allerdings sind diese Darstellungen mit allergrößter Vorsicht zu genießen. Denn, so die Thesen dieses Beitrags, sie bilden erstens gerade nicht „Gefahr“ ab, was sie zweitens zu einem Instrument aktueller Kriminalpolitik macht, die auf Ausschluss und Strafe setzt. Ziel dieses Artikels ist es, diese Thesen zu belegen, um damit einen Beitrag zur Förderung der Kartenlesekompetenz zu leisten. Eine solche wäre bezogen auf das Thema „Kriminalität“ nicht nur bei Schüler/inne/n und Lehrer/inne/n, sondern auch bei Polizist/inn/en, Journalist/inn/en, Politi-

ker/inne/n und in der breiten Öffentlichkeit wünschenswert, auch und gerade, um nicht jede nach Strafverschärfung rufende Skandalisierung für bare Münze zu nehmen (vgl. hierzu allgemein Cremer-Schäfer/Steinert 1998, Garland 2008, Singelstein/Stolle 2008, Wacquant 2008). Als eingängiges Beispiel und wegen der zahlreichen Kriminalitätskarten im Internet und in den Medien bietet sich dieses Thema zudem an, um im Schulunterricht (und in der universitären Lehre) die Problematik der Kartierung sozialer Phänomene grundsätzlich zu thematisieren.

## 2 Abstraktion und Kartenproduktion

Wer schon einmal eine Karte hergestellt hat, weiß: Karten basieren auf Abstraktionen. Als geistige Tätigkeit besteht „Abstraktion“ in der „Vernachlässigung von bestimmten Vorstellungs- und Begriffsinhalten, von welchen zugunsten anderer Teilinhalte ‚abstrahiert‘ wird“ (Acham 1971, S. 59). Da uns die komplexe Totalität der Realität nie als Ganzes zugänglich ist, abstrahieren wir andauernd bestimmte Momente dieser Totalität und vernachlässigen dabei andere. Auch bei der Kartenproduktion gehört „die Abstraktion von Schlüsselmerkmalen zu den zentralen Aufgaben“<sup>1</sup> (Borough/McDonnell 2006, S. 17). In der Kartographie hat sich für diesen Prozess der Begriff „Generalisierung“ durchgesetzt. Versteht man Karten als Modelle, die auf Generalisierungen aus der Wirklichkeit basieren (vgl. Board 1967), gehören zu den Tätigkeiten, die in die Kartenproduktion eingehen, das Vereinfachen, Vergrößern, Verdrängen, Zusammenfassen, Auswählen, Klassifizieren und Bewerten (vgl. Hake/Grünreich/Meng 2002, S. 166-174). Dabei sind notwendigerweise andauernd Entscheidungen zu treffen, z.B. was selektiert und wie klassifiziert wird. Von diesen Entscheidungen hängt wesentlich ab, welche Phänomene wie auf der Karte erscheinen und gelesen werden können. Weil in diese Entscheidungen Vorannahmen und Ideologien darüber eingehen, wie die Gesellschaft ist oder sein soll, sind sie alles andere als harmlos und allemal untersuchenswert (vgl. grundlegend Harley 1989).

Als Resultat der Abstraktions- bzw. Generalisierungsprozesse *sind* Karten als Artefakte darüber hinaus auch Abstraktionen. Als solche können sie genutzt werden und dabei gute Dienste leisten, etwa bei der Orientierung, als Illustration oder zur Hypothesenbildung. Im besten Fall stellen sie dann „gute Abstraktionen“ dar, weil sie dem angegebenen Zweck angemessen sind und im Bezug auf das Dargestellte unwesentliche Zusammenhänge nicht als wesentliche erscheinen lassen (vgl. zu dieser Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Abstraktionen Sayer 1998). Damit ist nicht gesagt, dass in solche „guten“ Karten keinerlei Vorannahmen oder ideologische Vorstellungen eingegangen wären. Entscheidend ist vielmehr, dass sie möglichst keine Erklärungen gesellschaftlicher Phänomene nahelegen, die nach genauerer Prüfung als unhaltbar und ideologisch zu verwerfen wären. Dies ist bei der Abstraktion „Karte“ besonders wichtig, weil bei ihr eine genaue Prüfung angedeuteter Zusammenhänge und Erklärungen durch die Leserin oder den Leser kaum je stattfindet. Eben hierin besteht die „Macht der Karte“, dass in der Visualisierung die in sie eingegangenen Annahmen tendenziell verschwinden.

---

<sup>1</sup> Übersetzung fremdsprachiger Zitate durch den Autor.

Weil in der fertigen Karte ihr Produktionsprozess mit all seinen Abstraktionen nicht mehr zu erkennen ist, geht mit ihrer Herstellung und Verwendung stets die Gefahr der Reifizierung, also der Verdinglichung einher (vgl. für diese Bestimmung von Verdinglichung Berger/Pullberg 1965). Sind gesellschaftliche Phänomene erst einmal in Form von Punkten, Linien, Flächen und Kartensymbolen dargestellt, können sie leicht als das Gegenteil dessen erscheinen, was sie tatsächlich sind: als Summe individualisierter Entitäten anstatt als durch Verhältnisse bestimmt; als in Zeit und Raum fixiert anstatt als durch Prozesse hervorgebracht und mobil; als evident anstatt als erklärungs-würdig; als harmonisch anstatt als umkämpft.

Die „Macht der Karte“ ist dabei keine Eigenschaft der Karte selbst. Diese ist als Artefakte zunächst nur bedrucktes Papier oder ein Konglomerat von Pixeln auf dem Monitor. Erst wenn die Abstraktionen der Karte in gesellschaftliche Praxis eingehen, diese anleiten oder legitimieren, zeitigt die Verwendung der Karte Machteffekte. Die „Macht der Karte“, so James Scott, „liegt natürlich nicht in der Karte, sondern vielmehr in der Macht derer, die die Perspektive der einzelnen Karte anwenden“ (Scott 1998, S. 87). Wer über die gesellschaftliche Macht dazu verfügt, kann *mittels* Karten „die natürliche und soziale Umwelt nach ihrem Bild formen“ (ebd., S. 348).

„Gute“ Karten sollten insbesondere bei den Generalisierungsvorgängen Auswählen, Klassifizieren und Bewerten auf „guten“ Abstraktionen basieren, also Sachverhalte auswählen und darstellen, die für das Thema der Karte und ihren Zweck notwendig sind. Sie sollten tunlichst solche Abstraktionen vermeiden, die untaugliche Schlüsse bezüglich der dargestellten Sachverhalte nahelegen. Die Bestimmung dessen, was jeweils „gute“ bzw. „falsche“ Abstraktionen sind, kann nur am Gegenstand, also an der jeweiligen Karte und mit Bezug auf die mit ihr verfolgten Zwecke erfolgen. Im Folgenden wird gezeigt, dass und warum die eingangs angeführten ebenso wie alle gängigen Kriminalitätskartierungen auf Abstraktionen basieren, die im Bezug auf die Darstellung von Gefahren für Leib, Leben und Eigentum untauglich sind, und weshalb die so produzierten Karten Ideologien darstellen. Dazu bedarf es zuallererst eines genauen Blicks auf die ihnen zugrundeliegenden Daten.

### **3 Wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik Polizeiarbeit messbar und damit unsichtbar gemacht wird**

Die üblicherweise in der Kriminalitätskartierung verwendete Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), in der polizeilich aufgenommene Strafanzeigen gezählt werden, „bietet [...] kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit“ – so das Bundeskriminalamt (2008, S. 7), das sie in der BRD zusammenstellt und jährlich publiziert. Sie ist vielmehr ein Produkt, das „spezifische administrative, rechtliche und kulturelle Prozesse“ (Ostermeier 2008, S. 107) reflektiert. Mit „kulturell“ ist dabei gemeint, dass allen Phänomenen, die in die Statistik eingehen, die Bedeutung „kriminell“ in Sinngebungsprozessen erst zugeschrieben werden musste. Konkret bilden die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung sowie die Kontroll- und Anzeigenaufnahmepaxen der Polizei die „Filter“, die ein sozialer Akt durchlaufen muss, um in der PKS zu landen (Abb. 6, vgl. Belina 2006a, S. 85-93).

Eine soziale Praxis ...	Die soziale Praxis ist dann ...
<i>Filter 1: Gesetzeslage</i>	
... verstößt gegen ein Gesetz ...	... „objektiv kriminell“ ...
<i>Filter 2: Wahrnehmung</i>	
... wird als Gesetzesverstoß wahrgenommen ...	... „subjektiv kriminell“ ...
<i>Filter 3: Anzeigeverhalten</i>	
... wird zur Anzeige gebracht ...	... „als kriminell angezeigt“ ...
<i>Filter 4: Anzeigenaufnahme</i>	
... wird von der Polizei als Anzeige aufgenommen ...	... „als kriminell klassifiziert“ ...
<i>Filter 5: Datensammlung</i>	
... und erscheint in der Kriminalstatistik.	... und „als kriminell gezählt“.

Abb. 6: Der Weg sozialer Praxis in die Polizeiliche Kriminalstatistik (Quelle: Belina 2006a, S. 88).

Sobald die Daten in der Form eines Berichts, von Statistiken und Diagrammen vorliegen, wird die „Praxis der Messung unsichtbar“ (Cremer-Schäfer 2010, S. 189). Die Art und Weise, in der die ‚nackten Zahlen‘ zustande gekommen sind, kann ihnen ohne ein Wissen um ihre Erhebung nicht mehr angesehen werden. Dasselbe gilt in zugespitzter Form für Kriminalitätskarten, in denen durch die Fixierung der Daten auf der Karte und die oben skizzierte „Macht der Karte“ die Verdinglichung sozialer Phänomene zu „Kriminalität“ noch weiter getrieben wird.

Ein besonders deutliches Beispiel liefert die Karte aus der „Zeit“ in Abb. 4. Zunächst wird in der Legende behauptet, es wären „Fälle von Straßenkriminalität“ abgebildet, und nicht, was richtig wäre, *angezeigte* Fälle. Dieser Unterschied ist jedoch entscheidend. Wenn, wie Ostermeier (2008) für München zeigt, in der Organisation Polizei eine niedrige gemessene Kriminalitätsbelastung „zum Symbol und Mittel des ‚Erfolgs‘“ (ebd., S. 113) wird, gibt es gute Gründe, bei der Anzeigenaufnahme nicht zu dramatisieren. Was man umgangssprachlich vielleicht als Rauferei bezeichnen würde, werden Polizistinnen und Polizisten dann eher als minder schweres Delikt kategorisieren, z.B. als „(vorsätzliche leichte) Körperverletzung“ und nicht als „schwere Körperverletzung“, womit die Rauferei nicht mehr in die Sammelkategorie „Straßenkriminalität“ einginge. Oder sie würden eher dazu neigen, es dabei bewenden zu lassen den Beteiligten ins Gewissen zu reden und eine Entschuldigung herbeizuführen und die Sache gar nicht als Anzeige aufzunehmen. Anders liegt der Fall in einem Kontext wie jenem von Hamburg, wo in der Konkurrenz von Parteien und Boule-

vardzeitungen um das „härtere Durchgreifen“ ein Konsens besteht, die Stadt sei „zurückzuerobern“ (ebd., S. 115). Ein solcher Blick auf die Gefährlichkeit der Straßen und Plätze der Stadt mündet bei der Anzeigaufnahme tendenziell darin, dass schwerere Delikte bevorzugt werden. Denn wo ein solcher Konsens vorherrscht, oder wo vielleicht sogar explizite Vorgaben im Rahmen von Controllings bestehen, da werden, wie Lange und Schenck (2004, S. 329f.) in teilnehmender Beobachtung gezeigt haben, „die geforderten Ziele eben ‚geliefert‘, wobei die Erhebung der Daten mitunter sehr ‚flexibel‘ gehandhabt wird“. Eine ebensolche Interpretation des in Abb. 4 zu erkennenden Nord-Süd-Gefälles der Kriminalitätsbelastung liefern Wetzels und Pfeiffer (1996).

In der Karte in Abb. 4 erfährt man weder in der Karte noch im Text, welche Delikte unter „Straßenkriminalität“ subsumiert werden. Zwar ist es nicht ganz falsch, dass dazu, wie es im Text heißt, „Handtaschendiebstahl genauso gehört wie Autoknacken und Körperverletzung“, aber schon der Blick auf Zusammensetzung und Quantität dieser registrierten Delikte relativiert die Aussagekraft der Karte. Von den insgesamt 1.490.158 Delikten, die 2008 bundesweit in der Rubrik „Straßenkriminalität“ zusammengefasst wurden (was 24,4% aller erfassten Delikte ausmacht), entstammen 37.184 der Unterkategorie „Diebstahl von Kraftwagen (inklusive unbefugter Gebrauch)“, 127.063 sind „Diebstahl an Kraftfahrzeugen“ (etwa von Nummernschildern oder Autoantennen) und 290.323 „Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen“. Beim weitaus größten Teil von Delikten „rund um den PKW“ handelt es sich also um kleinere Diebstähle, wohingegen „Autoknacken“ tendenziell nach Diebstählen ganzer Fahrzeuge klingt, die aber nur 2,5% der Straßenkriminalität ausmachen. Noch deutlicher ist die tendenzielle Dramatisierung, wenn man den ersten Satz des Begleittextes zur Karte („In München wurde ein Mann öffentlich zu Tode getreten.“) mit den dargestellten Daten vergleicht: In die dargestellte „Straßenkriminalität“ gehen nur „gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ ein, von denen in 2008 72.904 registriert wurden. Das entspricht unter fünf Prozent der „Straßenkriminalität“. Durch den Begleittext wird jedoch der Schluss nahegelegt, die dargestellten Balken zeigten die Gefahr an, „öffentlich zu Tode getreten“ zu werden.

Da bei Karten der Begleittext weit weniger wahrgenommen wird als weitere Visualisierungen, ist vor allem die in Abb. 4 in der Gegend von Ostfriesland dargestellte Szene zu kritisieren. Sie legt nahe, dass in der Karte schwere Gewalttaten abgebildet seien, die demnach in Bremen oder Münster weit häufiger stattfänden als etwa in Kiel oder Stuttgart. Dabei machen Gewalttaten den geringsten Teil der „Straßenkriminalität“ aus. Wahrscheinlicher, anhand der vorliegenden Daten aber nicht zu überprüfen, scheint die Annahme, dass in Bremen und Münster Fahrraddiebstähle (die ebenfalls zur Straßenkriminalität) häufiger angezeigt werden, vor allem aber, dass es erklärbare Gründe gibt, warum dieselben Verhaltensweisen häufiger zur Anzeige gebracht und als Straftaten aufgenommen werden.

Weniger ideologisch ist etwa die Karte zu „Rauschgiftdelikten“ in Abb. 3, die gleichwohl ein gutes Beispiel dafür ist, was hier kartiert wird. Dargestellt sind hier klassische „Kontrolldelikte“, die so gut wie nie von Dritten angezeigt werden und nur in die PKS eingehen, wenn die Polizei kontrolliert – und zwar dort, wo sie kontrolliert. Eben darauf verweist auch die Karte: Dass in den Landkreisen entlang der niederländischen Grenze deutlich mehr illegalisierte Drogen konsumiert werden als im größten Teil des Landes, ist eher unwahrscheinlich, dass dort mehr kontrolliert wird hingegen naheliegend. An dieser Grenze hat der Zoll seit dem Wegfall der normalen Zollkontrollen als Folge des Schengener Abkommens deutlich weniger zu tun. Dieser Zusammenhang wird auch als das



„Lüchow-Dannenberg-Syndrom“ bezeichnet, weil in diesem Landkreis in einer Art unintendiertem Feldversuch empirisch zu beobachten war, dass erhöhte Polizeipräsenz zu steigender „Kriminalitätsbelastung“ führt: 1980 wurde die dortige Polizeistärke wegen zu erwartender Demonstrationen gegen die geplante Wiederaufbereitungsanlage um drei Viertel erhöht. Als mit deren Bau dann aber gar nicht in Lüchow-Dannenberg, sondern in Wackersdorf begonnen wurde, nahm die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten um 40% zu. Erklärt werden konnte dies nur durch die höhere Kontrolldichte (vgl. Pfeiffer/Wetzels 1994, S. 33).

In Wahlkämpfen, Medien und leider auch in weiten Teilen der Wissenschaft werden diese eigentlich allgemein bekannten und zugänglichen Informationen zum Zustandekommen der Polizeilichen Kriminalstatistik leider weitgehend ignoriert. Meist werden die PKS oder ihr US-amerikanisches Äquivalent, der *Uniform Crime Report* (UCR), nicht als Sammlung der registrierten Kriminalität behandelt, sondern herangezogen um Aussagen über Art, Umfang und Entwicklung der Gefahr für Leib, Leben und Eigentum an verschiedenen Orten zu tätigen. Kartenlesekompetenz beginnt hier mit Datenkenntnis.

Wenn, wie in allen oben angeführten Karten, mit Verweis auf die Kriminalstatistik öffentliche Meinung gebildet, Politik gemacht und Polizeiarbeit geplant wird, wenn also die Kriminalitätskartierung in sozialer Praxis Wirkmächtigkeit erlangt, dann geschieht dies auf der Basis fragwürdiger Abstraktionen und kann direkt zur Ideologieproduktion führen. Darauf verweist der Kontext jenes im Folgenden zu diskutierenden Falles, der für den Erfolg von Kriminalitätskartierungen bis heute vor allem herangezogen wird.

#### **4 New York als Vorbild des aktuellen Booms der Kriminalitätskartierung**

Die Reform der Polizeiarbeit ab 1994 in New York wird weltweit – und trotz zahlreicher Einwände gegen diese Interpretation – als Erfolg angesehen und kopiert (vgl. kritisch Belina 2006a, S.64-195; Belina/Helms 2003; Fagan/Davies 2000; Jones/Newburn 2006; Müller 2009; Smith 1998; Wacquant 2000). In New York spielte die Kriminalitätskartierung eine gewichtige Rolle, weil sie, so der damalige Stellvertretende Polizeichef von New York und Vater der Polizeistrategie, „eine schnelle, konzentrierte, aufeinander abgestimmte und gezielte Einsatzplanung (Maple 1999, S.32) erlaube. Hierzu wurden zunächst wöchentlich und später täglich aktualisierte und je nach Thema unterschiedliche Daten kombinierende Karten hergestellt. Die „Macht der Karte“ wird dabei vor allem für den internen Umbau der Polizeiorganisation genutzt: „Maps are superior to numbers or narratives as a means of communicating to individuals at every level of an organization“ (ebd., S.105). Zusammen mit der Dezentralisierung der Entscheidungskompetenz von der Präsidiums- auf die Reviersebene (Bratton 1998, S. 230) bedeutet der Fokus auf aktuelle, kartographisch dargestellte Daten, anhand deren Entwicklung die Arbeit der Polizei geplant, kontrolliert und der Erfolg der Revierleiter gemessen wird (ebd., S. 233-239), eine dezidiert *räumliche Neuausrichtung der Polizeiarbeit*: „der Fokus der Planungsarbeit ist der geographisch abgegrenzte Raum“ (McDonald 2002, S. 16).

In der Debatte um Kriminalpolitik und Polizeiarbeit à la New York, die in der BRD 1997 begann, formierte sich gegen deren Befürworter eine breite Front des Widerstandes aus Wissenschaftler/inne/n (vgl. Ortner/Pilgram/Steinert 1998) und Polizeipraktiker/inne/n (vgl. Frankfurter All-

gemeine Zeitung 1998). Für die zweite Gruppe spielte neben bürgerrechtlichen Argumenten vor allem die Ablehnung des Organisationsumbaus à la New York eine zentrale Rolle, die dem geltenden Dienstrecht widerspricht. Denn in der BRD könnte „angesichts von Kündigungsschutz und sonstiger gewerkschaftlicher Gegenmacht eine solche Reform nur in den Teilen erfolgen, die der Organisation nicht weh tun [...]. Die zentrale Kontrolle [von Polizisten; B.B.] durch *CompStat* wird sich am wenigsten durchsetzen und dank Kündigungs- und Versetzungsschutz zahnlos bleiben. Eine laufende aktuelle Statistikführung, die für die Polizei nützlich wäre, könnte allenfalls per Technikbegeisterung und zunächst ohne offensichtliche Kontrollfunktion installiert werden.“ (Brüchert/Steinert 2002, S. 103)

Während in der BRD die Implementierung der Kriminalitätskartierung innerhalb der Polizei noch nicht sehr weit fortgeschritten ist (vgl. TÖPFER 2008a, 2008b), findet sie in den USA seit rund 15 Jahren auf breiter Front statt. Dieser Boom wurde durch die Entwicklungen von Hard- und Software ermöglicht (TAYLOR/ KOWALYK/BOBA 2007, S. 155, WILSON 2007), die entscheidend durch staatliche Forschungsmittel und -infrastruktur vorangetrieben wurde (ebd., S.139f.). In der BRD scheint es sehr stark von der oben erwähnten „Technikbegeisterung“ abzuhängen, in welchen Landespolizeistellen die Kriminalitätskartierung vorangetrieben wird.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der aktuelle Boom der Kriminalitätskartierung in den USA und der BRD durch die vermeintliche Erfolgsgeschichte des *CompStat*-Prozesses in New York sowie neue technische Möglichkeiten dank GIS zu erklären ist. Deshalb lohnt sich ein Blick auf die Art und Weise der Kriminalpolitik, die in New York betrieben wurde und in der Kriminalitätskartierungen als sinnvolles Instrument angesehen wurde.

## **5 Policing à la New York: Abstraktionen vom Sozialen als Grundlage, Kriminalitätskartierung als Mittel**

Kriminalpolitik und Polizeipraxis in New York der 1990er Jahre wurden kritisiert als „Kontrolle von armen Leuten in armen Stadtteilen“ (Fagan/Davies 2000), als urbaner Revanchismus, der die Stadt für die Eliten zurückerobert (Smith 1998) und als Bestrafung der Armen (Wacquant 2008). Hegemonial werden konnten sie im Zusammenhang mit einer Veränderung des Umgangs mit Kriminalität in den westlichen Industrienationen. Diese besteht darin, dass explizit nicht mehr nach Kriminalitätsursachen (und schon gar nicht nach Zuschreibungsprozessen) gefragt wird, sondern dass sich die Polizeipraxis auf die Auswirkungen von „Kriminalität“ beschränkt (Garland 1996, S. 447), um mit Verbrechen und Verbrechern verwaltend und/oder strafend umzugehen. Im Rahmen dieser Sicht auf „Kriminalität“ wird der Polizei ein entscheidender Einfluss auf Umfang und Entwicklung der „Kriminalität“ zugeschrieben (vgl. Heymann 2000), die vermeintliche Erfolgsgeschichte von New York gilt als Beweis dieser Vorstellung. Kriminalitätskartierung als Mittel des verwaltenden Umgangs mit Kriminalität ohne Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen Ursachen, passt perfekt in diesen ideologischen Kontext.

Dem Einsatz der Kriminalitätskartierung in New York liegen die falschen Abstraktionen der Kriminalstatistik zugrunde, die durch ihre Kartierung weiter verdinglicht wurden bzw. werden. Vor allem wird so die soziale Selektivität der Polizeiarbeit verschleiert. Dass die „Kriminalitätsbelastung“ in „schlechten Gegenden“ der Stadt stets sehr hoch ist und in Kartierungen entsprechend ange-

zeigt wird, liegt vermutlich vor allem daran, dass die Polizei dort stärker kontrolliert und einen größeren Anteil des Beobachteten als Anzeige aufnimmt als anderswo. Die räumlich selektive Kontrolldichte in der Stadt ist durch zahlreiche ethnographische Studien belegt (vgl. bereits Blakenburg/Feest 1972, für die USA: Herbert 1997). So zeigt Chambliss (1999, S. 63-79), wie das Vorgehen der Polizei im afroamerikanischen Ghetto von Washington D.C. mit Scheinkäufen von Drogen, verdachtslosen Fahrzeugdurchsuchungen und einer insgesamt wesentlich höheren Kontrolldichte *Ghetto Crime* zu einer "self fulfilling prophecy" (ebd., S. 63) macht. Durch ihre eigene Arbeit, durch ihre Kontroll- und Anzeigenaufnahmep Praxis produziert und reproduziert die Polizei also „Hot Spots“ der Kriminalität, die dann mittels Kriminalitätskartierungen wiederum zur Grundlage der Einsatzplanung werden.

Geschieht dies, dann folgt aus der höheren Kontrolldichte in Stadtteilen mit Armut und marginalisierter Bevölkerung, dass diese für die Zukunft mit noch mehr Kontrollen rechnen können. Es ist dies die *Self Fulfilling Prophecy* der Kriminalitätskartierung. Diesen kumulativ selbstverstärkenden Prozess würden Polizeipraktiker/innen vermutlich als die Absurdität erkennen, die sie ist, durchschauten sie das Zustandekommen der Einsatzplanung. Es besteht hier aber die Gefahr, dass diese selbstreferentielle Kriminalisierung von Stadtteilen nicht nur „angesichts der Komplexität und Intransparenz der GIS-Software und ihrer Algorithmen“ (TÖPFER 2008a, S. 73), sondern insbesondere auch durch die Visualisierung als Karte „selbst von Polizisten nicht mehr nachvollzogen werden können“ (ebd.). Durch die Visualisierung der untauglichen Daten in Karten wird der den meisten Praktikern bewusste Zusammenhang von Kontrolle und Anzeigenaufnahme einerseits und registrierter Kriminalität andererseits verdeckt. Von diesem Zusammenhang wird durch die „Macht der Karte“ zusätzlich abstrahiert und er wird als auf der Karte sichtbare „Kriminalitätsbelastung“ verdinglicht. Sobald den Einsatzplaner/inne/n die vergangene Polizeiarbeit, also das, was komplexe soziale Interaktion voller Urteile und Vorurteile war, als Karte gegenübertritt, als Ansammlung diskreter, selbstevidenter und verorteter Ereignisse, tritt deren Zustandekommen mit all seinen Unwägbarkeiten und Einflüssen in den Hintergrund. Das ist Verdinglichung.

Dies lässt sich am Beispiel New Yorks verdeutlichen. Der ehemalige Polizeichef stellt ein Treffen zur Einsatzplanung auf der Basis von Kriminalitätskartierung folgendermaßen dar:

*“The maps made crime clusters visual. It was like computerized fishing: you’d go where the blues were running. The First Precinct had a car-theft problem, the Fifth was having robberies around the subway stations, at Canal and Grand streets, the Seventh had problems on Delancey Street, the Ninth had robberies around the clubs at night, the Tenth had hookers, Manhattan South had robberies from Thirty-eighth to Forty-second Street on Eighth Avenue, Manhattan North on the corner of Forty-second Street in the diamond district.” (Bratton 1998, S. 234)*

In diesen Zeilen wird die Faszination der Karte spürbar – und eine damit einhergehende Verdinglichung des Gesehenen durch den Betrachter wahrscheinlich: Die "clusters" der Kriminalität *gibt* es, sie sind da, auf der Karte, mit eigenen Augen und für alle Anwesenden zu sehen. Dass das zehnte Revier Prostituierte *hat*, dass andere Raubüberfälle *haben* – das mag so sein, das liegt aber auch und häufig vor allem daran, dass dort Prostituierte kontrolliert und Raubüberfälle angezeigt wurden. Vom Zustandekommen der Daten wird in der und durch die Kartierung abstrahiert, die Kriminalitätskarte ist "the phenomenon objectified, and once objectified, it is its own proof" (Wallace 2009, S. 19).

Noch deutlicher wird dies in den Ausführungen des Erfinders von *CompStat*:

*“A crime map prompts everybody who’s looking at it to ask, What are the underlying causes? Is there a crack spot there? Is it a bus stop? A shopping center?” (Maple 1999, S. 105)*

Nicht Rassismus, Armut oder Zuschreibungsprozesse sind die „zugrundeliegenden Ursachen“ für die registrierte, kartierte Kriminalität, sondern Bushaltestellen und Einkaufszentren. Dieses Absehen von jeglicher gesellschaftlichen Erklärung von „Kriminalität“ und ihre Verdinglichung zu etwas tendenziell Außergesellschaftlichem resultiert auch und gerade aus der kartographischen Darstellung: *“Crime mapping [...] conceals many underlying social processes not shown on the maps” (Manning 2001, S. 98).*

Bei der Kartenproduktion fließen neben Signaturen für „Kriminalität“ häufig auch solche ein, die auf Kriminalitätsursachen verweisen (sollen). Dabei handelt es sich häufig um gut kartierbare, also räumlich fixierte Objekte, die u.U. für gesellschaftliche Zusammenhänge stehen sollen: in Abb. 1 etwa Schulen und Parks, in anderen Karten Bordelle, Parkplätze, ÖPNV-Haltestellen etc. (vgl. die Empfehlungen von Markovic/Bueermann/Smith 2006). Werden solche Kontextdaten zusammen mit der registrierten Kriminalität kartiert, dann gilt diesen Autoren zufolge: *“The human eye can readily detect patterns in crime incident points and make inferences about how these patterns relate to other features of the mapped environment.” (ebd.)* Die Verdinglichung der falschen Abstraktion – aufgrund derer unwesentliche Zusammenhänge als wesentliche und deshalb erklärende erscheinen, s.o. – ist in vollem Gang. Bei „Mord“, „Diebstahl“ oder „sexueller Nötigung“ würden die zitierten Autoren vielleicht noch an Motive, Reichtumsunterschiede oder Geschlechterverhältnisse denken; bei ihrer Darstellung auf der Karte fallen ihnen aber nur Parks, Einzelhandel und Bordelle ein.

Indem also Kriminalitätskartierungen Kriminalitätsursachen entweder ganz ausblenden oder höchst problematische Erklärungsangebote andeuten, produzieren sie die Ideologie, dass „Kriminalität“ entweder nicht erklärt werden kann (bzw. muss) oder durch die Gestaltung des physischen Raums zu erklären ist. Beide Vorstellungen stehen, bewusst oder unbewusst, im Dienste einer Kriminalpolitik, die durch Abstraktion von den Ursachen des Phänomens „Kriminalität“ auf Ausschluss und Strafe setzt (Belina im Ersch.).

## 6 Fazit und Ausblick

Kriminalitätskarten wie die eingangs angeführten sind keine sinnvolle oder harmlose Visualisierung eines sozialen Problems, sondern bei näherer Betrachtung der Ideologieproduktion verdächtig. Ihre Leistung und „Macht“ besteht darin, dass ihnen eben dies nicht mehr anzusehen ist. Gerade weil sie Schüler/innen und Student/inn/en entweder vertraut sind oder unmittelbar einleuchten, eignen sie sich hervorragend um die Kartenlesekompetenz zu schulen. Zentral dabei ist es, die produzierten Karten mit einem Wissen um ihre Produktion zusammenzubringen. Wer weiß, wie Kriminalitätskarten zustande kommen, wird den in ihnen enthaltenen Abstraktionen nicht (so leicht) auf den ideologischen Leim gehen.

Ein Aufgabenbereich für Schule, Universität und Politische Bildung, der sich aus dem Diskutierten ableiten lässt und zu dem hier Hinweise und eventuell Grundlegungen angeboten wurde, ist die Förderung der Kartenlesekompetenz in aufklärerischer Absicht. Ähnlich wie beim Thema der



„Kriminalitätsfurcht“ (vgl. Belina 2006b) bietet sich als Einstieg die Irritierung scheinbarer Selbstverständlichkeiten durch die eigene Erfahrung an. Als in einem Seminar auf meine Frage „Wo ist es denn hier in der Stadt gefährlich?“ als erstes ein bekannter „sozialer Brennpunkt“ genannt wurde, protestierte direkt eine dort wohnhafte Studentin und die Debatte um die Validität der Kriminalitätskartierung war in vollem Gange.

Für die Forschung sehe ich vor allem drei Felder.

Ein erstes Forschungsfeld wäre die empirische Untersuchung der Kartenlesekompetenzen bei Kriminalitätskarten. Relevant wäre dies insbesondere bei Polizistinnen und Polizisten, Sicherheitspolitiker/innen und nicht zuletzt auch Journalist/innen. Dass hierzu kaum Untersuchungen vorliegen (so Taylor/Kowalyk/Boba 2007) ist äußerst bedauerlich (als Ausnahme vgl. die sehr ernüchternden Ergebnisse von Manning 2001).

Zweitens können die Karten als das genommen werden, was sie sind, nämlich aus Ausdruck von Kontrollkulturen (Ostermeier 2008) und Kriminalisierungsprozessen. So, wie aus der zeitlichen Entwicklung der gemessenen Kriminalitätsbelastung die „Geschichte der Kriminalisierungsstrategien“ (Cremer-Schäfer/ Steinert 1986, S. 98) rekonstruiert werden kann, können Kriminalitätskartierungen als Material einer „Geographie der Kriminalisierungsstrategien“ genutzt werden. Die Karten sind dann keine Darstellung der räumlichen Verteilung krimineller Handlungen, sondern solche von Kontrolle und Anzeigen (also der „Filter“ aus Abb. 6). Anhand der Interpretation der Karten könnten die Tätigkeiten interpretiert werden, die in sie eingegangen sind: die Arbeit der Organisation Polizei, ihre Interaktionen mit Bevölkerung(-sgruppen), Medien und Politik sowie die Interessen und Ideologien, die der Art und Weise der Kartierung zugrunde liegen. Zu kartieren wären dann jene Teile der PKS, deren Zustandekommen untersucht wird, um an ihnen zu zeigen, dass räumliche Unterschiede der Kriminalitätsbelastung aus erklärbaren räumlichen Unterschieden der Kriminalisierung resultieren.

Drittens sind Karten denkbar, die eben diese Kriminalisierungsprozesse darzustellen versuchen. Eben solche „Karten der Kriminalisierung“ haben Rolfes und ich in unserem Beitrag „Kriminalität und Sicherheit“ im Nationalatlas Deutschland (Belina/Rolfes 2005) zu produzieren versucht. Dazu haben wir die Verbreitung der Videoüberwachung öffentlicher Räume deutschen Städten, die Gefängnispopulationen in europäischen Staaten oder PKS-Daten zusammen mit abgefragten „unsicheren Orten“ in Osnabrück kartiert. Würden solche Karten im Unterricht zum Einsatz kommen, würde es Schüler/innen sicherlich leichter fallen den Zusammenhang zwischen Kriminalpolitik und Kriminalitätsbelastung zu durchschauen.

Alle drei hier nur angedeuteten Wege erscheinen mir als interessant und sinnvoll, um aus der Kriminalitätskartierung mehr zu machen als Instrumente und Legitimationsideologien verwaltender und strafender Kriminalpolitik.

Schließlich kann und sollten auch Kartierungen anderer sozialer Phänomene als der „Kriminalität“ auf ihre Abstraktionen und deren ideologische Dienste hin untersucht und kritisiert werden. Auch die Kartierung von Krankheit, Kreditwürdigkeit, Ethnizität, Sprache, Reichtum und Armut, Wirtschaftskraft, Kreativität u.v.a.m. basiert auf fragwürdigen Daten und ist geeignet noch fragwürdigere Erklärungen nahezulegen, die von den gesellschaftlichen Ursachen dieser Phänomene und ihrer Definitionen abstrahieren und sie – ideologisch – als individuelle (bei Punktsignaturen) oder homogen verteilte (bei Flächensignaturen), durch Natur, Tradition oder den Raum determinierte oder sonst wie un-soziale Konstrukte erscheinen lassen können.

## 7 Literatur

- Aha! Bc.dE – Das Bodenmagazin (o.J.): Hochgebirgsböden und Klimawandel. Ein Interview mit Heinz Veit. <http://www.ahabc.de/aktuell/aktuell-13.html>, Abruf am: 06.05.2009.
- Bundesministerium für Unterricht und Kunst (1974): Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 über die Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen sowie mittleren und höheren Schulen (Leistungsbeurteilungsverordnung). BGBl. Nr. 371/1974, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 35/1997, [http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/lb\\_vo.xml](http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/lb_vo.xml), Abruf am: 06.05.2009.
- Die Weltwoche (26.07.2006): Alpenbröseln. [http://www.weltwoche.ch/artikel/print.asp?AssetID=14519&Cate\\_gory-ID=66](http://www.weltwoche.ch/artikel/print.asp?AssetID=14519&Cate_gory-ID=66), Ausgabe 30, Abruf am: 06.05.2009.
- HEMMER, M. (2007): Die Bildungsstandards Geographie – ein nationaler Orientierungsrahmen? In: Klett-Magazin Terrasse, Sonderausgabe zum Deutschen Geographentag in Bayreuth vom 29.9.-5.10.2007, Stuttgart, S.2-5.
- KUHN, C. (2006): Der prähistorische Bergsturz vom Fernpaß. <http://www.8ung.at/geologie/gfernp.htm>, Abruf am: 06.05.2009.
- PERL, H. (1999): Naturgefahren in Kärnten, Tirol, Südtirol und Graubünden. <http://www.kfunigraz.ac.at/geowww/exkursion/alpenex/naturgefahren.htm>, Abruf am: 6.5.2009.
- RAFELSBERGER, M. (2008): Wissenscheck Bergsturz, Seminararbeit am Institut für Geographie an der Universität Innsbruck, 24 S.
- Acham, K. (1971): Abstraktion IV. In: Ritter, J. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 1. Darmstadt, S. 59-63.
- Belina, B. (2006b): Öffentliche Sicherheit und Prävention. Kriminalgeographie im Erdkundeunterricht. In: Zolitschka, B. (Hg.): „Buten un binnen – wagen un winnen“ Tagungsband zum 30. Deutschen Schulgeographentag. Bremen, S. 78-83.
- Belina, B. (2006a): Raum, Überwachung, Kontrolle. Münster.
- Belina, B. (im Ersch.): Kriminalitätskartierung – Produkt und Mittel neoliberalen Regierens. In: Geographische Zeitschrift.
- Belina, B. & Helms, G. (2003): Zero Tolerance for the Industrial Past and Other Threats. Urban Studies 40(4), S. 1845-1867.
- Belina, B. & Rolfes, M. (2005): Kriminalität und Sicherheit. In: Nationalatlas Deutschland. Bd. 7. München, S. 134-137.
- Berger, P. & Pullberg, S. (1965): Reification and the sociological critique of consciousness. In: History and Theory 4 (2), S. 196-211.
- Blankenburg, E. & Feest, J. (1972): Die Definitionsmacht der Polizei. Düsseldorf.
- Board, C. (1967): Maps as models. In: Chorley, R./Haggett, P. (Hg.): Models in Geography. London, S. 671-725.
- Bratton, W. (1998): Turnaround. New York.
- Brüchert, O. & Steinert, H. (2002): ‚Aufräumen wie in New York‘ – Das Ende einer Illusion. In: Munier, G. (Hg.): Kriminalität und Sicherheit. Berlin, S. 95-104.
- Bundeskriminalamt (2008): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2007. Wiesbaden.
- Burrough, P. & McDonnell, R. (2006): Principles of geographical information systems. Oxford.
- Chambliss, W. (1999): Power, Politics and Crime. Boulder.
- Cremer-Schäfer, H. (2010): Die Jugendkriminalitätswelle und andere Kriminalisierungseignisse. In: Dollinger, B. & Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden, S. 187-201.
- Cremer-Schäfer, H. & Steinert, H. (1986): Sozialstruktur und Kontrollpolitik. In: Kriminologisches Journal, 1. Beiheft, S. 77-118.
- Cremer-Schäfer, H. & Steinert, H. (1998), Straflust und Repression . Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Münster.
- Fagan, J. & Davies, G. (2000): Street Stops and Broken Windows. In: Fordham Urban Law Journal 28, S. 457- 504.

- Frankfurter Allgemeine Zeitung (1998): New York ist kein Vorbild. Polizeipräsident über neue Wege in der Kriminalpolitik, 19.01.1998, S. 45.
- Garland, D. (1996): The limits of the sovereign state. In: *British Journal of Criminology* 38(4), S. 445-471.
- Garland, D. (2008): *Kultur der Kontrolle*. Frankfurt a.M./New York.
- Hake, G. & Grünreich, D./Meng, L. (2002): *Kartographie*. Berlin.
- Harley, B. (1989): Deconstructing the map. In: *Cartographica* 26(2), S. 1-20.
- Herbert, S. (1997): *Policing Space*. Minneapolis.
- Heymann, P. (2000): The New Policing. In: *Fordham Urban Law Journal* 28, S. 407-456.
- Jones, T. & Newburn, T. (2006): *Policy Transfer and Criminal Justice*. Oxford.
- Lange, H. & Schenck, J. (2004): *Polizei im kooperativen Staat. Verwaltungsreform und Neue Steuerung in der Sicherheitsverwaltung*. Wiesbaden.
- Manning, P. (2001): Technology's Ways. In: *Criminology and Criminal Justice* 1(1), S. 83-103.
- Maple, J. (1999): *The Crime Fighter*. New York.
- Markovic, J., Bueermann, J. & Smith, K. (2006): Coming to Terms with Geographical Information Systems. *The Police Chief* 73(6),  
[http://www.policechiefmagazine.org/magazine/index.cfm?fuseaction=display\\_arch&article\\_id=909&issue\\_id=6](http://www.policechiefmagazine.org/magazine/index.cfm?fuseaction=display_arch&article_id=909&issue_id=6),  
Abruf am: 14.09.09.
- McDonald, P. (2002): *Managing Police Operations. Implementing the New York Crime Control Model – CompStat*. Belmont.
- Müller, M. (2009): Wenn „Null Toleranz“ und „zerbrochenen Fensterscheiben“ auf Reisen gehen: Globalisierung und die Restrukturierung des historischen Zentrums in Mexiko Stadt. In: *Kriminologisches Journal* 41(2), S. 82-99.
- Ortner, H., Pilgram, A. & Steinert H. (Hg.) (1998): *Die Null-Lösung: New Yorker „Zero Tolerance“-Politik – das Ende der urbanen Toleranz?* Baden-Baden.
- Ostermeier, L. (2008): Die Polizei zwischen lokalen Kontrollkulturen und globalen Trends der Kriminalitätskontrolle. In: Kreissl, R., Bathelt, C. & Ostermeier, L. (Hg.): *Policing in Context*. Wien, S. 103-123.
- Pfeiffer, C. & Wetzels, P. (1994): „Die Explosion des Verbrechens?“ Zu Mißbrauch und Fehlinterpretation der polizeilichen Kriminalstatistik. In: *Neue Kriminalpolitik* 6(2), S. 32-39.
- Sayer, A. (1998): Abstraction. A realist interpretation. In: Archer, M. et al. (Hg.): *Critical Realism: Essential Readings*. London/New York, S. 120-143.
- Scott, J. (1998): *Seeing Like a State*. New Haven/London.
- Singelstein, T. & Stolle, P. (2008): *Die Sicherheitsgesellschaft*. 2. Aufl. Wiesbaden.
- Smith, N. (1998): Giuliani Time. In: *Social Text* 16, S. 1-20.
- Taylor, B., Kowalyk, A. & Boba, R. (2007): The Integration of Crime Analysis Into Law Enforcement Agencies: An Exploratory Study Into the Perceptions of Crime Analysts. In: *Police Quarterly* 10(2), S. 154-169.
- Töpfer, E. (2008a): Crime Mapping und polizeiliche Lagebilder. In: *Bürgerrechte & Polizei/CILIP* H. 90: 66-73.
- Töpfer, E. (2008b): Daten, Karten, Lagebilder. In: *Telepolis*, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/27/27741/1.html>, Abruf am: 14.09.09.
- Wacquant, L. (2000): *Elend hinter Gittern*. Konstanz.
- Wacquant, L. (2008): *Bestrafen der Armen*. Leverkusen
- Wallace, A. (2009): Mapping City Crime and the New Aesthetic of Danger. In: *Journal of Visual Culture* 8(1): 5-24.
- Wetzels, P. & Pfeiffer C. (1996): Regionale Unterschiede der Kriminalitätsbelastung in Westdeutschland. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 79(6), S. 386-405.
- Wilson, R. (2007): Issue of *Social Science Computing Review* on Crime Mapping. The Impact of Software on Crime Mapping. In: *Social Science Computer Review* 25(2), S. 135-142.